Reutlingen, den 20. Oktober 2021

Projekt-Ausschreibung: NEUSTART INS SCHULTHEATER

Das Schultheater hat durch die pandemischen Bedingungen und die damit verbundenen Einschränkungen wohl mehr gelitten als jeder andere Fachbereich in der Schule.
Um die Theaterarbeit, die an vielen Schulen im Klassenverband, als AG, in Projekten oder auch als Fach in der Oberstufe stattfindet, neu anzustoßen und wieder voranzubringen, hat der LVTS ein Unterstützungs-Projekt konzipiert, welches vom Kultusministerium gefördert wird.
Mit „Neustart ins Schultheater“ können ab- oder unterbrochene Konzepte wieder aufgegriffen werden oder auch neue Ideen zur Realisierung kommen.
Wichtig dabei ist der Nachhaltigkeitsaspekt: Gefördert werden sollen vor allem Projekte, die dazu beitragen, an einer Schule eine längerfristige Theaterkonzeption zu entwickeln oder die in ihrem Modellcharakter beispielhaft für andere Projekte sein können. Dazu gehören z. B.

- Kooperationen zwischen Schulen und außerschulischen Einrichtungen kultureller Bildung (Museen, Theater, Kinos, Bibliotheken)
- Kooperationen über (Länder)grenzen hinweg
- Projekte mit Kontext „forschendes Theater“
- Theater in Zusammenarbeit mit Schulfächern wie Deutsch, Fremdsprachen, Geschichte, Musik, Kunst, Sport, Naturwissenschaften
- das Bespielen externer Aufführungsorte
- Demokratiebildung, partizipative Ansätze
- mediendidaktische Ansätze, Theater trifft Film, Analoges trifft Digitales

Abgerechnet werden können Kosten für externe Expert*innen, Übertragung von Projektleitung, Bühnenbild, Ausstattung, Raummiete, Mieten für technische Ausstattung. Ein Projekt kann mit maximal 2.000.-€ gefördert werden.

Voraussetzung ist eine Bewerbung mit einer Darstellung der Projektkonzeption und einem Haushaltsplan, der mindestens 25% Eigenmittel vorsieht (Z.B. Zuwendung Förderverein, Eintrittsgelder, Spenden, Schulmittel, ...) - einzureichen bis 25.11.21 in der Geschäftsstelle des LVTS, Heppstraße 99/1, 72770 Reutlingen.

Über die Zuteilung der Projektmittel entscheidet eine Fachjury, unter Beteiligung des LVTS, des KM und des ZSL. Die Projekte müssen bis 1. Juli 22 abgeschlossen und abgerechnet werden.

Mit freundlichen Grüßen

1.Vorsitzender des LVTS BW e. V.

LVTS BW * Geschäftsstelle * Heppstraße 99/1 * 72770 Reutlingen

Geschäftsstelle: LVTS-BW Heppstr.99/1 72770 Reutlingen Tel. 07121/21116 info@lvts-bw.de
Bankverbindung: IBAN DE29 6905 0001 0024 9278 32 Sparkasse Bodensee BIC SOLADES1KNZ
info@lvts-bw.de * www.lvts-bw.de